



Windenergiegebiete

Bestand FNP-Teilfortschreibung Windenergie 2021

- Sondergebiet für Windenergienutzung im FNP 2021 (559 ha)
- Vorranggebiet für Windenergie nach ROP 2004 im FNP 2021 (317 ha) gem. LEP IV-3. Änd.

Festlegung der Lage der Windenergieanlage
 Das Fundament, der Mast und der Rotor müssen vollständig innerhalb des Sondergebietes liegen.
 Der Rotor darf keine Flächen außerhalb des Sondergebietes überstreichen.

Planung FNP-Teilfortschreibung Windenergie 2024

- Vorranggebiet für Windenergie nach ROP 2004 (154 ha) - angepasst an 720 m-Abstand zu Wohnbauflächen gem. LEP IV-4. Änd. zur ergänzenden Aufnahme in den FNP
- Sondergebiet Windenergienutzung D-Großlangfeld (67 ha) zur ergänzenden Aufnahme in den FNP

Festlegung der Lage der Windenergieanlage
 (ersetzt Festlegung im FNP-Teilbereich Windenergie 2021)
 Der Mastfuß muss vollständig innerhalb des Windenergiegebietes liegen.
 Der Rotor kann auch Flächen außerhalb des Windenergiegebietes überstreichen.

Sonstige Angaben

- Bestehende Windenergieanlage
- Grenze der Verbandsgemeinde
- Ortsgemeindegrenze
- Siedlungsfläche

Datengrundlagen:

- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation, Rheinland-Pfalz
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Obere Landesplanungsbehörde

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Prüm

Projekt: FNP-Teilfortschreibung Windenergie 2024

Windenergiegebiete
 - Änderungen gegenüber der FNP-Teilfortschreibung 2021

Stand zur Offenlage gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB

Maßstab: 1 : 50.000	Bearbeitung: BGH-ReHi TNTgis 2012	Datum: 24.05.2024	Karte: 1 Proj.-Nr. 1620
------------------------	---	----------------------	-------------------------------

BGHPLAN
 UMWELTPLANUNG UND
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH

D-54290 TRIER
 POSTHOF AM KORNMARKT
 FLEISCHSTRASSE 56-60
 FON +49 651/145 46-0
 FAX +49 651/145 46-26
 MAIL@BGHPLAN.COM
 BGHPLAN.COM